

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Konzept zum Aufruf des Ministeriums für
Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen zur Einreichung von
Interessensbekundungen für

Kooperationsbüros für Zukunftscampus Berufliche Bildung

zur Modernisierung der Einrichtungen
beruflicher Bildung im Nördlichen Ruhrgebiet
und Rheinischen Revier in der ESF-
Förderphase 2021 - 2027

Anlage 3

Gebietskörperschaft:	
rechtsfähiger Interessent:	
Ansprechpartner:	
Projektlaufzeit:	
Titel des Vorhabens:	Kooperationsbüro für Zukunftscampus Berufliche Bildung

Für die Projektkonzeption ist ausschließlich das als Anlage 3 beigefügte Muster verbindlich zu verwenden. Anhand dieses Dokuments wird die Bewertung der fachlichen Kriterien vorgenommen. Werden Fragen nicht beantwortet, so werden diese als nicht erfüllt angesehen. Sollten Anlagen zur Projektkonzeption zugelassen werden, werden diese in der Anlage 3 benannt. Darüber hinaus eingehende Anlagen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen selbsterklärend verfasst sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen/Nachfragen zulassen. Die Projektkonzeption sollte in aussagekräftiger Form beschrieben werden und die Bearbeitung der genannten Themen/Ziele in diesem Aufruf mittels passender Instrumente/Methoden umfassen. Dabei sind die gewählten Instrumente und Methoden mit Blick auf die im Konzept dargelegte Vorgehensweise zu konkretisieren.

Die Beantwortung der Fragen ist auf die vorgegebenen Felder begrenzt.

Bei Fragen zur technischen Anwendung der Anlage 3 wenden Sie sich bitte an AG-Einzelvorhaben@mags.nrw.de.

Inhalt

- 1. Darstellung des Beitrags zur Nachhaltigkeit, zur Bewältigung der sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris sowie zu den Zielen des Territorialen Übergangsplans (TJTP) für das Rheinische Revier und das nördliche Ruhrgebiet 5**

- 2. Darstellung der Berufsbildungs- und entsprechenden Investitionsbedarfe im Nördlichen Ruhrgebiet oder im Rheinischen Revier 6**

- 3. Beschreibung des Kooperationsbüros abgeleitet aus den Bedarfen gem. Punkt 2 u.a. mit folgenden Angaben 8**
 - 3.1. geplante fachlich-inhaltliche Ausrichtung der (gemeinsamen) Bildungsangebote, die vom staatlichen Bildungsauftrag erfasst werden, 8
 - 3.2. Angaben zur verbindlichen Beteiligung von projektrelevanten Akteuren und dem jeweiligen Beitrag in der Projektumsetzung (nachgewiesen durch Letter Of Intent),... 9
 - 3.3. Darstellung geeigneter Arbeitsstrukturen der Kooperationspartner und in der Region sowie eines differenzierten Arbeitsplans mit Meilensteinen zur Entwicklung des Umsetzungskonzeptes innerhalb des Durchführungszeitraums unter Berücksichtigung 10
 - 3.3.1. der Entwicklung von umsetzungsreifen Bildungs- und Schulungskonzepten, die vom staatlichen Bildungsauftrag erfasst werden, und deren modellhaften Erprobung, 10
 - 3.3.2. der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie, insbesondere für digitale Formate von (kooperativen) Lehr-/Lernangebote, die vom staatlichen Bildungsauftrag erfasst werden, sowie 10
 - 3.3.3. der fachlichen und (förder-)rechtlichen Anforderung an die Investitionsvorbereitung. .. 10

- 4. Beispielskizzen geplanter (kooperativer) Bildungsangebote12**

- 5. Finanzierungs- und Arbeitsplan17**
 - 5.1. Es ist ein Finanzierungsplan und ein Arbeitsplan unter Berücksichtigung des Konzepts für das Kooperationsbüro gem. Nummer 2 vorzulegen, aus dem die Phasen, Teilziele, Meilensteine oder Arbeitspakete hervorgehen. Die Erläuterungen an dieser Stelle sind durch gesonderte Anlagen (wie z.B. Excel-Dateien) zu ergänzen.17

A. Mit Abgabe der Interessenbekundung wird erklärt, dass sich die Projektkonzeption auf die (Weiter-)Entwicklung und Erprobung der Lehr- und Lernangebote sowie die daraus resultierende Vorbereitung bzw. Begleitung des investiven Projektes sich ausschließlich auf die folgenden Bildungsbereiche bezieht:¹

- a) Berufliche Erstausbildung, hierzu zählen:
- Überbetriebliche Berufsausbildung; auch im Rahmen ausbildungsintegrierter Dualer Studiengänge,
 - Vorbereitung Gesellenprüfung, Zwischen-, Gesellenprüfung,
 - Anteil außerbetriebliche Ausbildungsgänge (BaE)/Verbundausbildung, Zusatzunterweisung während beruflicher Erstausbildung wie ausbildungsbegleitende Hilfen (abH),
 - Berufsschulanteil im Rahmen beruflicher Erstausbildung,
 - Doppelqualifizierung Fachhochschulreife, Lernort: Berufsschule,
 - Duales Studium: Praxisblöcke im Rahmen praxisintegrierter Dualer Studiengänge (kein betrieblicher Ausbildungsvertrag); Studienanteil im Rahmen des Dualen Studiums, Lernort: Fach-/Hochschule.
- b) Geregelte Berufliche Fort- und Weiterbildung, hierzu zählen:
- Aufstiegsfortbildung (wie Meister oder Betriebswirt nach der Handwerksordnung),
 - Ausbildungsbegleitende Aufstiegsqualifizierung (wie Technischer Betriebswirt),
 - Zusatzqualifikationen (Module) während Erstausbildung (Erwerb höherer Fachkompetenzen, z.B. im Schweißen, Bedienberechtigung Gabelstapler etc.),
 - Zusatzqualifikationen aufgrund gesetzlicher, berufsgenossenschaftlicher Vorschriften oder technischer Normen (z.B. Schweißkurse, AU-Schulung),
 - Umschulung.
- c) Berufsvorbereitung, hierzu zählen:
- Berufsorientierung,
 - Berufsausbildungsvorbereitung,
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
 - Schulische Berufsvorbereitungsjahre.

B. Mit Abgabe der Interessenbekundung wird erklärt, dass während der Durchführung des Projektes keine Einnahmen aus der Projektstätigkeit erwirtschaftet werden (zum Beispiel durch Kurs- oder Studiengebühren oder Beratungsdienstleistungen). Die Erklärung gilt auch im Falle einer Weiterleitung der Zuwendung.

¹ Erklärung zu § 264 StGB: Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass die getätigten Angaben zur (Weiter-)Entwicklung und Erprobung der Lehr- und Lernangebote subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind.

- 1. Darstellung des Beitrags zur Nachhaltigkeit, zur Bewältigung der sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris sowie zu den Zielen des Territorialen Übergangsplans (TJTP) für das Rheinische Revier und das nördliche Ruhrgebiet**

**2. Darstellung der Berufsbildungs- und entsprechenden Investitionsbedarfe
im Nördlichen Ruhrgebiet oder im Rheinischen Revier**

3. Beschreibung des Kooperationsbüros abgeleitet aus den Bedarfen gem. Punkt 2 u.a. mit folgenden Angaben

- 3.1. geplante fachlich-inhaltliche Ausrichtung der (gemeinsamen) Bildungsangebote, die vom staatlichen Bildungsauftrag erfasst werden,

- 3.2. Angaben zur verbindlichen Beteiligung von projektrelevanten Akteuren und dem jeweiligen Beitrag in der Projektumsetzung (nachgewiesen durch Letter Of Intent),

- 3.3. Darstellung geeigneter Arbeitsstrukturen der Kooperationspartner und in der Region sowie eines differenzierten Arbeitsplans mit Meilensteinen zur Entwicklung des Umsetzungskonzeptes innerhalb des Durchführungszeitraums unter Berücksichtigung
 - 3.3.1. der Entwicklung von umsetzungsreifen Bildungs- und Schulungskonzepten, die vom staatlichen Bildungsauftrag erfasst werden, und deren modellhaften Erprobung,
 - 3.3.2. der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie, insbesondere für digitale Formate von (kooperativen) Lehr-/Lernangeboten, die vom staatlichen Bildungsauftrag erfasst werden, sowie
 - 3.3.3. der fachlichen und (förder-)rechtlichen Anforderung an die Investitionsvorbereitung.

4. Beispielskizzen geplanter (kooperativer) Bildungsangebote

Skizze von Beispielen geplanter (kooperativer) Bildungsangebote, die vom staatlichen Bildungsauftrag erfasst werden, für die Bildungs- und Schulungskonzepte (weiter-)entwickelt und die modellhaft erprobt werden sollen, unter Berücksichtigung eines diskriminierungsfreien Zugangs, insbesondere mit folgenden Angaben (mindestens zwei Planungen)

- Titel,
- Beschreibung der Zielgruppen (insbes. zu Teilnahmevoraussetzungen, notwendige Vorqualifikationen),
- Branchen- und Berufsbezug,
- geplante Bildungs-/Schulungsziele,
- Benennung der Bildungsangebote, die vom staatlichen Bildungsauftrag erfasst werden, unter Einordnung in die Kategorien
 - a) berufliche Erstausbildung,
 - b) geregelte beruflichen Fort- und Weiterbildung und/oder
 - c) Berufsvorbereitungsowie weiterer Spezifizierungen (wie Studien-/Ausbildungsordnungen) und der rechtlichen Grundlagen, die eine eindeutige Prüfung des staatlichen Bildungsauftrags ermöglichen (s. Punkte A/B zur subventionserheblichen Eigenerklärung, S. 2),
- geplante Abschlüsse/Zertifikate für die Qualifikationen.

5. Finanzierungs- und Arbeitsplan

- 5.1. Es ist ein Finanzierungsplan und ein Arbeitsplan unter Berücksichtigung des Konzepts für das Kooperationsbüro gem. Nummer 2 vorzulegen, aus dem die Phasen, Teilziele, Meilensteine oder Arbeitspakete hervorgehen. Die Erläuterungen an dieser Stelle sind durch gesonderte Anlagen (wie z.B. Excel-Dateien) zu ergänzen.

